



Getränkepreise

bei Anmietung der Grillhütte und Grillstationen durch Selbstversorger

Premium Pils	Fass 30 ltr	183,--	anstatt 262,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Weizenbier	Fass 30 ltr.	183,--	anstatt 262,-- bei Einzelgetränke-Abgabe

(Fass-Preise nur in Verbindung mit der Miete eines Zapfgerätes; weitere Biersorten auf Anfrage; auf Grund unserer Brauereibindung besteht bei Bieren und Biermischgetränken Abnahmepflicht)

Veltins Pils/Püllken	Kasten 24 x 0,33 ltr.	78,--	anstatt 105,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Maisels Hefeweizen	Kasten 20 x 0,50 ltr.	78,--	anstatt 105,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Corona	Kasten 24 x 0,33 ltr.	89,--	anstatt 125,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Riesling	Kasten 6 x 1 ltr.	120,--	anstatt 156,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Weißherbst	Kasten 6 x 1 ltr.	120,--	anstatt 156,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Cola/Fanta	Kasten 12 x 1 ltr.	89,--	anstatt 123,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Wasser	Kasten 12 x 0,7 ltr.	25,--	anstatt 71,-- bei Einzelgetränke-Abgabe
Orangensaft	Kasten 6 x 1 ltr.	39,--	
Apfelsaft	Kasten 6 x 1 ltr.	35,--	

(Alle Getränke sind vorgekühlt! Die Preise verstehen sich als Self-Service-Preise. Die Abrechnung erfolgt nur ½-Kasten- oder Fass-weise. Maßgeblich ist der Anbruch. Bei Abnahme von weniger als ½-Kasten erfolgt die Abrechnung nach unserer Einzel-Getränkepreisliste.)

Tagesmiete Grillstationen, 11.00 bis 21.00 Uhr

Grillhütte (für ca. 50 Personen)	620,--
Grillstation am Südufer (für ca. 24 Personen)	340,--
Grillstation an der Strandbar (für ca. 16 Personen)	215,--

(Die Preise für Grillhütte und Grillstationen verstehen sich exkl. Strandeintritt; JGAe Männer nur nach Kautionszahlung v. 300,-- €)

Mietinventar

		bei Bestellung bitte ankreuzen
Tagesmiete Kofferzapfgerät inkl. CO ² (inkl. Reinigung)	85,--	☐
Tagesmiete Zwei-Leitungszapfgerät inkl. CO ² (inkl. Reinigung)	150,--	☐
Tagesmiete Gastro-Gasgrill (inkl. Reinigung)	110,--	☐
Tagesmiete ION Tent Star (inkl. Auf und Abbau)	125,--	☐
Quick Up Tent (3m x 3 m)	65,--	☐
zusätzliche Bierzeltgarnituren/Stk.	6,--	☐
zusätzliche Liegestühle/Stk.	5,--	☐
Tagesmiete Heizpilze/Zeltheizer	40,--	☐
Füllung-Propagas	36,--	☐
Sack Holzkohle, 5 kg	16,--	☐
Tagesmiete Flaschenkühlschrank mit Verbringung	75,--	☐
Tagesmiete Musik-Streaming-Lautsprecher Bose Sound Touch 30	65,--	☐

Sonstiges

E-Caddy-Shuttle-Dienst zur Grillhütte	9,--	Einzelfahrt
Leihgeschirr inkl. Verbringungskosten	0,90	pro Spüleinheit
Müllentsorgung/Endreinigung, Grundpauschale für Selbstversorgergruppen	75,--	zzgl. Mehraufwand
Müllkaution für Selbstversorgergruppen	150,--	
Glasbruchbeseitigung am Badestrand	120,--	pro Arbeitsstunde

Vertragsgrundlagen, Wichtige Hinweise

Verantwortlichkeit und Haftung

Der Mieter der Seebühne/Grillhütte/Grillplätze ist als Veranstalter alleine verantwortlich für die Durchführung seines Party-Events als private, geschlossene Gesellschaft. Er trägt gegenüber seinen Gästen die alleinige Haftung hinsichtlich eventueller Vermögens- oder Personenschäden und er haftet für sämtliche von ihm selbst oder seinen Gästen verursachten Schäden am Inventar des Vermieters.

Dem Mieter der Seebühne/Grillhütte/Grillplätze obliegt die Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen. Er ist alleine für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und städtischer Verordnungen, verantwortlich. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass eine Lärmbelästigung der Anwohnerschaft unterbleibt. Die Geräusch-Immissionsrichtwerte der TA Lärm für reine Wohngebiete (50 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts) sind unbedingt einzuhalten.

Im Falle Zuwiderhandlungen, Tumulten, Vandalismus, Alkoholabusus, Belästigungen anderer Gäste, ist der Vermieter berechtigt, das Event vorzeitig zu beenden. Dies begründet keinerlei Minderungsansprüche des seitens des Mieters.

Einschränkungen

Die oben genannten Mietpreise gehen von einer Räumung/Übergabe der Mietsache bis spätestens 21 Uhr aus. Eine Überziehung ist nicht gestattet und wird ggfs. wie folgt nachberechnet: 100,-- € (erste. angefangene. Std.) zzgl. 200,-- € (2. zweite. angefangene Std.) zzgl. 300,-- € (dritte angefangene Std.) usw.

Der Vermieter übt auf der Mietsache das alleinige Hausrecht aus. Den Weisungen der Mitarbeiter des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Untervermietung des Vertragsgegenstandes ist nicht gestattet.

Wir bitten unsere Gäste um Verständnis, dass aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Gelände der Wasserskianlage ein **kategorisches Hundeverbot** herrscht. Das Füttern von Wasservögeln ist nach der „Verordnung der Stadt Mannheim zur Nutzung der Seeufer“ unter Bußgeldandrohung verboten.

Zur Vermeidung von Unfällen ist auf dem gesamten Badestrand die **Benutzung von Glasbehältern und Glasflaschen nicht gestattet**. Der Mieter haftet für aus Zuwiderhandlungen resultierende Schäden. Wir halten für unsere Gruppengäste hochwertige Kunststoffbecher für alle Getränke-sorten und Füllmengen gegen Pfand bereit. **Das Ausbringen von Konfetti ist strengstens untersagt**. Für die Entfernung berechnen wir ggfs. 120,-- €/Arbeitsstunde.

Mannheim, den

Mieter